

BAUTEILBESCHREIBUNG NEUBAU

Für die Erlangung eines energetischen Befundes durch den OÖ Energiesparverband



Amt der Oö. Landesregierung

im Wege des OÖ Energiesparverbandes

Landstraße 45

4020 Linz

Wohnbauförderung für

- Standardhaus (bis 31.8.2020 *)
 Zusatzförderung barrierefreies Bauen
 Niedrigenergiehaus (bis 31.12.2020 *)
 Zusatzförderung nicht-mineralölbasierte Dämmstoffe
 Optimalenergiehaus (Mindeststandard ab 1.1.2021 *)

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und schicken Sie es gemeinsam mit einem Bauplan (Kopie) möglichst vor Baubeginn an den

**OÖ Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45, Tel. 0732/7720-14860 oder 0800/205 206
oder per E-Mail an befund@esv.or.at.**

Wenn Sie die Beschreibung der Bauteile in Form eines Energieausweises beilegen, braucht Punkt 4 der Bauteilbeschreibung NICHT ausgefüllt werden.

Antragsteller/in

Name grundbücherliche/r Eigentümer/in	Vorname _____ Familiennamen _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Name Ehegatte/-gattin / Lebensgefährte/in	Vorname _____ Familiennamen _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon (Privat/Arbeit/Mobil) _____ E-Mail _____
Bauadresse	Katastralgemeinde _____ Grundstücks-Nr. _____ Einlagezahl _____ Baujahr _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

1. Angaben zum Energiestandard:

Folgende Energiekennzahlen bestimmen die Förderhöhe, Zutreffendes bitte ankreuzen:

	Maximale Energiekennzahlen $HWB_{Ref,RK}$ bzw. $f_{GEE,RK}$	Basisförderung
<input type="checkbox"/> Standardhaus	$HWB_{Ref,RK} \leq 14 \times (1+3xA/V)$ max. 47,6 kWh/m ² a oder $HWB_{Ref,RK} \leq 16 \times (1+3xA/V)$ max. 54,4 kWh/m ² a und $f_{GEE,RK} \leq 0,85$	€ 45.000,- (bis 31.8.2020*)
<input type="checkbox"/> Niedrigenergiehaus <i>Mindeststandard ab 1.9.2020*</i>	$HWB_{Ref,RK} \leq 12 \times (1+3xA/V)$ oder $HWB_{Ref,RK} \leq 16 \times (1+3xA/V)$ und $f_{GEE,RK} \leq 0,80$	€ 50.000,- (bis 31.8.2020*) € 45.000,- (bis 31.12.2020*)
<input type="checkbox"/> Optimalenergiehaus <i>Mindeststandard ab 1.1.2021*</i>	$HWB_{Ref,RK} \leq 10 \times (1+3xA/V)$ oder $HWB_{Ref,RK} \leq 16 \times (1+3xA/V)$ und $f_{GEE,RK} \leq 0,75$	€ 55.000,- (bis 31.8.2020*) € 50.000,- (bis 31.12.2020*) € 45.000,- (ab 1.1.2021*)

* Es gilt das Datum des Ansuchens um Baubewilligung bzw. das Datum der Eingabe um Baufreistellung bei der Baubehörde/Gemeinde.

Mögliche Förderzuschläge:

- Barrierefreies Bauen + € 3.000,-
- Verzicht auf mineralölbasierte Dämmstoffe + € 10.000,-

2. Angaben zur Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlage:

Als Heizungs- und Warmwasserbereitungssystem ist eines der nachfolgenden hocheffizienten alternativen Energiesysteme verpflichtend vorzusehen.

Bitte wählen Sie eines der nachfolgenden hocheffizienten alternativen Energiesysteme aus und kreuzen Sie es an:

1. Heizungssystem auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizung) kombiniert
 - mit einer thermischen Solaranlage
 - mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage
2. Fern-/Nahwärme, sofern sie ganz oder teilweise (zumindest 80%) auf Energie aus erneuerbaren Quellen beruht
3. Fern-/Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt, ABI. Nr. L 52 vom 21.02.2004 S.50, sowie sonstige Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt
4. Wärmepumpe, die nach den EU-Umweltzeichenkriterien gemäß Richtlinie 2014/314/EU zertifiziert ist (EU Ecolabel) bzw. vollinhaltlich den in dieser Richtlinie festgelegten Mindestanforderungen entspricht. Die Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) beträgt max. 40°C.

Die Wärmepumpe ist kombiniert

- mit einer thermischen Solaranlage
- mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage (die Jahresstromproduktion der Photovoltaikanlage entspricht dem Jahresstromverbrauch der Wärmepumpe)

Angabe der max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems: _____ °C

Ausnahmefall: Erdgas-Brennwert-System nach erfolgter Alternativenprüfung

Wenn nachgewiesen wird, dass insbesondere keine Anschlussmöglichkeit an eine Fernwärme (im Umkreis von maximal 35 m) gegeben ist, aus Gründen der Luftreinhaltung der Einsatz bestimmter biogener Energieträger ausgeschlossen ist (Einschränkung nach Immissionsschutzgesetz – Luft) oder keine Lagerungs- und/oder Zulieferungsmöglichkeit für biogene Energieträger besteht (der Nachweis ist beizulegen).

Das Erdgas-Brennwert-System ist kombiniert

- mit einer thermischen Solaranlage
- mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage
- mit einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung für das Gebäude
- mit einem physikalischen Anteil von zumindest 30% des Gases aus erneuerbaren Energieträgern

Als **weitere Anforderungen** an das Heizungs- und Warmwassersystem sind bei einem wassergetragenen Heizsystem ein Niedertemperaturverteilungsnetz und eine fachgerechte hydraulische Einregulierung der Wärmeverteilungs/abgabesysteme vorzusehen.

Beachten Sie bitte unbedingt die Details zu den Anforderungen an die Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlage unter Informationen Seite 6 und 7.

3. Angaben zu den haustechnischen Anlagen:

Sollte eine thermische Solaranlage, eine netzgekoppelte Photovoltaikanlage bzw. eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung errichtet werden, kreuzen Sie dies bitte an und geben Sie uns dazu folgende Punkte an:

1. Thermische Solaranlage:

Kollektorfläche: _____ m²

Volumen des Warmwasser-/Pufferspeichers: _____ Liter

2. netzgekoppelte Photovoltaikanlage:

Anlagen-Peak-Leistung: _____ kW_{peak}

3. Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung für das Gebäude (Komfortlüftung):

Lüftungsgerät (Produktbeschreibung): _____

Temperaturänderungsgrad (Wirkungsgrad): _____ % Länge des Sole-/Erdwärmetauschers: _____ m

4. Bauteilbeschreibung:

(muss NICHT ausgefüllt werden, wenn Sie die Beschreibung der Bauteile in anderer Form beilegen, z.B. Energieausweis)

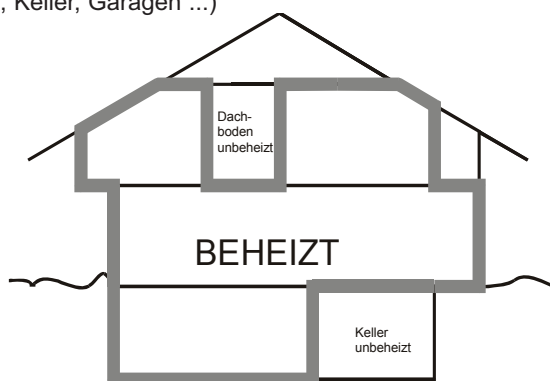
Wie in untenstehender Skizze angeführt, benötigen wir von Ihnen Angaben über die Aufbauten **aller** Bauteile Ihres Gebäudes zwischen beheizten und unbeheizten Räumen bzw. zur Außenluft:

- Außenwände (bitte Mauerstein-Produktbeschreibung angeben, wenn schon bekannt)
- Kellerdecke
- Dachschräge und Zangendecke
- Erdanliegende Wände und Fußböden von beheizten Räumen
- Wände und Decken zu unbeheizten Gebäudeteilen (Dachräume, Keller, Garagen ...)
- Decke zum Balkon über Wohnraum und Decke über Außenluft
- Sonstige Bauteile

AUSFÜLLBEISPIEL:

BAUTEIL: Außenwand

Skizze Konstruktion	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1	Innenputz	2
	2	Hochlochziegel	30
	3	Dämmplatte	16
	4	Armierungsschicht / Putz	0,8
	5		
	6		



■ eine Beschreibung des Bauteils wird benötigt

BAUTEIL: Fenster, verglaste Türen und Haustüren

Produktbeschreibung (wenn bekannt)	U-Wert der Verglasung U _g	g-Wert der Verglasung (wenn bekannt)	Gesamt-U-Wert (wenn bekannt) U _w /U _d
Fenster	W/m ² K		W/m ² K
Haustüre	W/m ² K		W/m ² K

BAUTEIL: Außenwand

Fläche der Wandheizung _____ m² (sofern vorhanden)

Skizze Konstruktion	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

BAUTEIL: Oberste Geschoßdecke / Zangendecke

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

BAUTEIL: Dachschräge

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

BAUTEIL: Boden erdanliegend / Kellerdecke Fläche der Fußbodenheizung _____ m² (sofern vorhanden)

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

BAUTEIL: Kelleraußenwand

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

BAUTEIL: Kellerboden Fläche der Fußbodenheizung _____ m² (sofern vorhanden)

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte Zusatzblätter.

5. Anforderungen an den Bauplan:

Bitte übermitteln Sie eine Kopie des Bauplans (der Plan verbleibt beim OÖ Energiesparverband) bzw. den Bauplan per E-Mail im pdf-Format aus dem Folgendes ersichtlich ist:

- Grundrisse mit Raumbezeichnungen, Querschnittzeichnung und Hausansichten im Maßstab 1:100
- Vermaßung der Grundrisse und Fensterabmessungen
- Lageplan mit Nordpfeil
- Deckblatt/Titelblatt des Einreichplans

Energieausweis:

Sollten Sie bereits einen Energieausweis haben, legen Sie uns diesen bitte in Kopie bei.

Ich (Wir) bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben dieses Ansuchens. Ich (Wir) bin (sind) mit der automationsunterstützten Verarbeitung und Datenverkehr im Sinne des Datenschutzgesetzes einverstanden. Ich (Wir) stimme(n) im Rahmen der Begutachtung einer direkten Kontaktaufnahme mit der/dem Aussteller/in des Energieausweises, Planer/in bzw. Baumeister/in zu.

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), das Gebäude und das Energiesystem meinen (unseren) Angaben entsprechend oder energieeffizienter auszuführen sowie bei einer Besichtigung den Zugang zum Gebäude zu gewährleisten.

Ort, Datum

Unterschrift/en Antragsteller/in

Bei Fragen erreichen Sie den OÖ Energiesparverband unter Tel. 0732/77 20-148 60 oder 0800/205 206.

Informationen betreffend bau- und haustechnische Anforderungen



Wie ist die Vorgangsweise?

1. Schicken Sie einen **Bauplan** (Kopie), eine ausgefüllte **Bauteilbeschreibung** und eventuell einen Energieausweis (falls vorhanden) an den **OÖ Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz oder per E-Mail an befund@esv.or.at**
2. Der OÖ Energiesparverband erstellt aus diesen Unterlagen einen kostenlosen energetischen Befund.
3. Der OÖ Energiesparverband nimmt im Bedarfsfall mit Ihnen Kontakt auf.
4. Sollte Ihr Haus die geforderten Energiekennzahlen nicht erreichen, können Sie sich im Rahmen einer Besprechung zu Maßnahmen schriftlich verpflichten (z. B. zusätzliche Dämmung).
5. Mit dem Erreichen der Energiekennzahlen wird Ihnen ein energetischer Befund zugeschickt, den Sie dem Antrag auf Wohnbauförderung beilegen.

Wie wird gefördert?

1. Zuschüsse zu einem Hypothekendarlehen der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer variablen Verzinsung.
2. Zinsenzuschüsse zu einem Hypothekendarlehen der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Fixverzinsung.
3. Einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 6 % des geförderten Hypothekendarlehens.

Für allgemeine Fragen zur Eigenheimneubauförderung (Förderhöhen, Einkommensgrenzen,...) wenden Sie sich bitte an die Abteilung Wohnbauförderung 0732/7720-14143, www.land-oberoesterreich.gv.at

Anforderungen an den Energiestandard

Der Nachweis der energetischen Anforderungen an die Energiekennzahlen kann wahlweise entweder über den Heizwärmebedarf ($HWB_{Ref,RK}$) oder über den Gesamtenergieeffizienz-Faktor ($f_{GEE,RK}$) geführt werden.

	Maximale Energiekennzahlen $HWB_{Ref,RK}$ bzw. $f_{GEE,RK}$	Basisförderung
<input type="checkbox"/> Standardhaus	$HWB_{Ref,RK} \leq 14 \times (1+3xA/V)$ max. 47,6 kWh/m ² a oder $HWB_{Ref,RK} \leq 16 \times (1+3xA/V)$ max. 54,4 kWh/m ² a und $f_{GEE,RK} \leq 0,85$	€ 45.000,- (bis 31.8.2020*)
<input type="checkbox"/> Niedrigenergiehaus <i>Mindeststandard ab 1.9.2020*</i>	$HWB_{Ref,RK} \leq 12 \times (1+3xA/V)$ oder $HWB_{Ref,RK} \leq 16 \times (1+3xA/V)$ und $f_{GEE,RK} \leq 0,80$	€ 50.000,- (bis 31.8.2020*) € 45.000,- (bis 31.12.2020*)
<input type="checkbox"/> Optimalenergiehaus <i>Mindeststandard ab 1.1.2021*</i>	$HWB_{Ref,RK} \leq 10 \times (1+3xA/V)$ oder $HWB_{Ref,RK} \leq 16 \times (1+3xA/V)$ und $f_{GEE,RK} \leq 0,75$	€ 55.000,- (bis 31.8.2020*) € 50.000,- (bis 31.12.2020*) € 45.000,- (ab 1.1.2021*)

*Es gilt das Datum des Ansuchens um Baubewilligung bzw. das Datum der Eingabe um Baufreistellung bei der Baubehörde/Gemeinde.

Die Erhöhungsbeträge von 5.000,- Euro für das Niedrigenergiehaus bzw. weitere 5.000,- Euro für das Optimalenergiehaus werden solange gewährt, bis diese Standards nicht ohnehin als gesetzlicher Mindeststandard gelten.

Anforderungen an die Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlage

Als Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlage ist eines der nachfolgenden hocheffizienten alternativen Energiesysteme verpflichtend vorzusehen.

1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizung) sind nach Möglichkeit mit einer thermischen Solaranlage oder mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage zu kombinieren; (bspw. dann nicht möglich, wenn eine zu geringe Sonneneinstrahlung für den Standort nachgewiesen wird)
2. Fern-/Nahwärme, sofern sie ganz oder teilweise (zumindest 80%) auf Energie aus erneuerbaren Quellen beruht;
3. Fern-/Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt, ABI. Nr. L 52 vom 21.02.2004 S.50, sowie sonstige Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
4. Wärmepumpen, die nach den EU-Umweltzeichenkriterien gemäß Richtlinie 2014/314/EU zertifiziert sind (EU Ecolabel) bzw. vollinhaltlich den in dieser Richtlinie festgelegten Mindestanforderungen entsprechen, soweit die Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) maximal 40°C beträgt. Wärmepumpen sind nach Möglichkeit mit einer thermischen Solaranlage oder mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage zu kombinieren (bspw. dann nicht möglich, wenn eine zu geringe Sonneneinstrahlung für den Standort nachgewiesen wird). Die Photovoltaikanlage

muss geeignet sein, den Jahresstromverbrauch der Wärmepumpe abzudecken. Das bedeutet, dass der Jahresstromverbrauch der Wärmepumpe ungefähr der Jahresstromproduktion der PV-Anlage entspricht.

5. Spezielle noch nicht breit angewendete Technologien (z. B. Wasserstoff-Brennstoffzelle, Solarhaus, nicht strombetriebene Wärmepumpensysteme) mit Einzelnachweis, soweit diese im Vergleich zu Ziffer 2. bis 4. zu geringeren Treibhausgasemissionen führen.

Ausnahmefall Erdgas-Brennwert-System nach erfolgter Alternativenprüfung

Wenn nachgewiesen wird, dass insbesondere keine Anschlussmöglichkeit an die Fernwärme (im Umkreis von maximal 35 m) gegeben ist, aus Gründen der Luftreinhaltung der Einsatz bestimmter biogener Energieträger ausgeschlossen ist (Einschränkung nach Immissionsschutzgesetz – Luft) oder keine Lagerungs- und/oder Zulieferungsmöglichkeit für biogene Energieträger besteht, kombiniert entweder mit einer thermischen Solaranlage oder mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage oder andere gleichwertige Maßnahmen (beispielsweise Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung für das Gebäude).

Als **weitere Anforderungen** an das Heizungs- und Warmwassersystem sind bei einem wassergetragenen Heizsystem ein Niedertemperaturverteilssystem und eine fachgerechte hydraulische Einregulierung der Wärmeverteilungs/abgabensysteme vorzusehen.

Förderzuschläge:

Zusätzlich gibt es Zuschläge für Kinder, barrierefreies Bauen, nicht-mineralölbasierte Dämmstoffe und Reihenhäuser.

1. Barrierefreiheit:

Das geförderte Hypothekendarlehen erhöht sich um 3.000 Euro, wenn das Eigenheim barrierefrei errichtet wird.

Für barrierefreies Bauen sind folgende Kriterien zu beachten und zu erfüllen:

- a. Der Zugang zum Wohnhaus, zum Wohnschlafraum, zum WC, zur Dusche und zur Küche in der Eingangsebene muss barrierefrei errichtet werden.
- b. Die Installationen im Sanitär- und Badbereich müssen so ausgeführt werden, dass eine nachträgliche rollstuhlgeeignete Nutzung ohne weitergehende bauliche Maßnahmen möglich ist.
Eine nachträgliche Verlegung von Sanitäranschlüssen und Leitungen darf nicht erforderlich sein. Diese Nutzungsmöglichkeit ist mit einem maßgenauen Detailplan nachzuweisen.
- c. Die Türen müssen eine Durchgangslichte von mindestens 80 cm haben.

siehe auch Merkblatt "Barrierefreies Bauen" unter www.energiesparverband.at

2. Verwendung von nicht-mineralölbasierten Dämmstoffen:

Bei Verzicht auf mineralölbasierte Dämmstoffe an der thermischen Hülle erhöht sich das geförderte Hypothekendarlehen um 10.000 Euro. Davon ausgenommen sind erdberührte Dämmschichten. Der Verzicht bezieht sich ausschließlich auf das Material der Dämmschicht, nicht jedoch auf notwendige, systembedingte Komponenten (z.B. organische Füllstoffe in Klebe- und/oder Armierungsmassen oder Schlussbeschichtungen) oder organische Hilfsstoffe im Dämmstoff, insbesondere Stützfasern. Mineralölbasierte Dämmstoffe sind zum Beispiel Dämmplatten aus Polystyrol (EPS und XPS), Polyurethan (PU), Phenolharzschaum oder Dämmschüttungen mit EPS-Granulat.

Was bietet die Energieberatung des OÖ Energiesparverbandes?

Sie haben die Möglichkeit, mit erfahrenen Berater/innen Ihr gesamtes Bauvorhaben im Rahmen der kostenlosen produktunabhängigen Energieberatung zu besprechen (Baumaterialien, Heizung, Warmwasserbereitung, Elektrogeräte, etc).

Für weitere Fragen zu den energetischen Anforderungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

OÖ Energiesparverband
Landstraße 45, 4020 Linz
Energiespar-Hotline 0800/205 206
Tel. 0732/7720-14860
info@energiesparverband.at
www.energiesparverband.at
ZVR 171568947

Informationen zur Wohnbauförderung:

Für allgemeine Fragen zur Eigenheimneubauförderung (Förderhöhen, Einkommensgrenzen,...) wenden Sie sich bitte an die Abteilung Wohnbauförderung. Das Antragsformular SGD-Wo/E-4 finden Sie auf www.land-oberoesterreich.gv.at
Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz,
Tel.: 0732/7720-14143.